

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 05/0058</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 11.02.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Röhl, Thomas</b>	<b>Tel.: 2 08</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013 - rö/ti</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**03.03.2005**

## **Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP), 14. Änderung "An der ehemaligen Knochenmühle"**

**Gebiet: Westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg,  
östlich Flughafengelände, südlich Angelteich;**

**hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt, „An der ehemaligen Knochenmühle“, Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich Flughafengelände, südlich Angelteich, wird in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2, 3, 4) gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 (Stand 10.02.2005) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/ folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:.....

## **Sachverhalt**

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 242 der Stadt Norderstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2005 bis 16.12.2004 öffentlich im Rathaus der Stadt Norderstedt ausgelegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Im Sachverhalt zur Beschlussvorlage (Vorlage-Nr.: B 04/0344) hat die Verwaltung ausdrücklich die Auffassung vertreten, dass die Neufassung des BauGB (in Kraft getreten am 20.07.2005) keine Anwendung findet, da die vorgenannten Bauleitplanverfahren vor In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung förmlich eingeleitet worden sind und ein Abschluss der Verfahren bis zum 20.07.2006 zu erwarten ist.

Im Zuge der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Innenminister mit Erlass vom 17.12.2004 ausgeführt, dass die maßgeblichen Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Norderstedt aus den Jahren 1986 bis 1988 für das heutige Verfahren und die vollständig geänderten planerischen Zielsetzungen nicht mehr herangezogen werden können. Da die neuen Beschlüsse nach dem 20.07.2004 gefasst wurden, sei auch das durch das EAG-Bau geänderte BauGB anzuwenden und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. (siehe Anlage 1)

Die Verwaltung hat sich mit dem Innenminister darauf verständigt, dass die Begründung (ehemals Erläuterungsbericht) zur 14. FNP-Änderung um den Beitrag „Umweltprüfung“ zu ergänzen ist und der Entwurf der FNP-Änderung dann erneut öffentlich auszulegen ist. Damit würde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Anregungen zur Umweltprüfung vorzubringen. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage Nr. B 04/0344 verwiesen.

**Anlagen:**

1. Erlass des Innenministers vom 17.12.2004
2. Übersichtsplan der 14. Änderung des FNP
3. Inhalt der 14. Änderung des FNP
4. Begründung